Allgäu

Landratsamt
Ostallgäu

Amtsblatt
des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung	

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	7.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 17.30 Uhr

Jahrgang 81 | Donnerstag, 05.02.2026 | Nummer 4

Bekanntmachung
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Tevfik Kilic, geb. 01.04.1980 in Mardin, zuletzt wohnhaft in 87616 Marktoberdorf, Nordstraße 14, z. Zt. Unbekannten Aufenthalts.
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 29.01.2026, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Versagung der Erteilung Fahrerlaubnis kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Alexandra Hummel Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Mikhail Semenov, geb. 23.11.2006 in Moskau zuletzt wohnhaft in 87645 Schwangau, Colomanstraße 10, z. Zt. Unbekannten Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 28.10.2025, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Versagung der Erteilung Fahrerlaubnis kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Stella Keller Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung
Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft) Herrn Olimpiu-Viorel Moldovan, OT Altdorf, Gewerbepark 2, 87640 Biessenhofen, z.Zt. unbekannten Aufenthalts
Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 04.02.2026, Aktenzeichen 30-1420/OAL OV16, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Änderung der Halterdaten – Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Stella Keller Eapl.: 30-1420/OAL OV16

Bekanntmachung
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Jovan Dragutinovic, * 14.12.1989 in Voghera, wohnhaft in I - 80130 Neapel, V.Bartolomeo Chioccarelli 26.
Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 14.01.2026, Aktenzeichen 30-1430; Grund der Anordnung: Beibringung eines Fahreignungsgutachtens kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Stefan Miller Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Friesenried, 87654 Friesenried, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2025

I. Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Friesenried folgende Haushaltssatzung:
§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 399.500,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 128.500,00 €
ab.
§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
§ 4
(1) Verwaltungsumlage
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 171.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 auf 189 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 904,762 € festgesetzt.
(2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.
§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.
§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.
Eggenthal, den 23. Dezember 2025
Schulverband Friesenried
Huber, Schulverbandsvorsitzender
II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 12.12.2025, Az.: 10 9410.5, rechtsaufsichtlich behandelt.
III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Hauptstraße 40, 87654 Friesenried, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 63 Abs. 3 Satz 3 GO).“
Ralf Kinkel, Leitender Regierungsdirektor Eapl.: 10-9410.5

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Friesenried, 87654 Friesenried, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2026

I. Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Friesenried folgende Haushaltssatzung:
§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 388.500,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 55.000,00 €
ab.
§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
§ 4
(1) Verwaltungsumlage
1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 232.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf 200 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.163,000 € festgesetzt.
(2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.
§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.
§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.
§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.
Eggenthal, den 23. Januar 2026
Schulverband Friesenried
Huber, Schulverbandsvorsitzender
II. Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 30.12.2025, Az.: 10 9410.5, rechtsaufsichtlich behandelt.
III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Hauptstraße 40, 87654 Friesenried, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 63 Abs. 3 Satz 3 GO).“
Ralf Kinkel, Leitender Regierungsdirektor Eapl.: 10-9410.5

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Digital unterschrieben von Ferling Laura